

### 3. Rasengrabstätte mit Grabplatte

#### Sarg

Die Sargrasengrabstätten haben ein Nutzungsrecht von 30 Jahren. Die Pflege und Unterhaltung dieser Grabstätte wird vollständig von der Gemeinde übernommen.

**Gebühr:** 2.810 €

**Pflegegebühr:** 690 € (für den gesamten Nutzungszeitraum)

**Gebühr für eine Verlängerung:** 89 € für das Nutzungsrecht und 23 € Pflegegebühr je Nutzungsjahr.

#### Urne

Die Rasengrabstätte gibt es auch für die Urnenbeisetzung. Bei der Urnenrasengrabstätte erhalten Sie ein Nutzungsrecht von 20 Jahren. Auch hier wird die Pflege und Unterhaltung der Grabstätte vollständig von der Gemeinde übernommen.

Beachten Sie: Bei dieser Grabstätte müssen die Urnen aus vollständig abbaubaren Materialien bestehen.

**Gebühr:** 1.920 €

**Pflegegebühr:** 460 € (für den gesamten Nutzungszeitraum)

**Gebühr für eine Verlängerung:** 89 € für das Nutzungsrecht und 23 € für die Pflege je Nutzungsjahr.

**Um den Charakter der Anlage als Wiesenfläche zu erhalten, sind weder Grabschmuck, Grabanpflanzungen noch Grabeinfassungen oder sonstiges Grabzubehör erlaubt. Ausnahmen gelten im Rahmen der Beisetzung.**

### 4. Gemeinschaftliches Urnenwahlgrab

Dies ist ein gemeinschaftlich gestaltetes Grabfeld. Die Pflege und Unterhaltung wird bei diesen Grabfeldern von der Gemeinde übernommen. Das Grabfeld wird dabei im Unterschied zur Rasengrabstätte **gärtnerisch** gepflegt. Auch hier sind jedoch Grabmale, Grabschmuck und jegliche Bepflanzung unzulässig. Ausnahmen gelten im Rahmen der Beisetzung.

Beachten Sie: Bei dieser Grabstätte müssen die Urnen aus vollständig abbaubaren Materialien bestehen.

**Gebühr:** 2.320 €

**Pflegegebühr:** 2.540 € (für den gesamten Nutzungszeitraum)

**Gebühr für eine Verlängerung:** 105 € für das Nutzungsrecht und 127 € für die Pflege je Nutzungsjahr.



Gemeinschaftliches  
Urnenwahlgrab

**Beachten Sie:** Die Rasengrabstätte und das Urnengemeinschaftsgrab sind neue Bestattungsformen auf unserem Gemeindefriedhof. Bei diesen Bestattungsformen kommen zusätzlich zu den normalen Gebühren noch die Pflegegebühren hinzu, da die Pflege und Unterhaltung der Grabstätte vollständig von der Gemeinde übernommen wird.

Diese Grabstättenformen stellen eine Möglichkeit für Angehörige dar, die sich aufgrund diverser Gründe nicht um die Instandhaltung und Pflege der Grabstätte kümmern können

Unsere Friedhofsverwaltung hilft Ihnen gerne bei allen Fragen rund um die Bestattungsformen und –gebühren.

## KONTAKT Friedhofsverwaltung

### Herr Wolfgang Siedle

Bauverwaltungs- und Ordnungsamtsleiter

E-Mail: [siedle@mutlangen.de](mailto:siedle@mutlangen.de)

Telefon: +49 7171 703-26

Fax: +49 7171 703-80

### Frau Birgit Lemke

Sachbearbeiterin im Friedhofsamt

E-Mail: [lemke@mutlangen.de](mailto:lemke@mutlangen.de)

Telefon: +49 7171 703-11

Fax: +49 7171 703-82

**Gräber werden nur in Folge eines Sterbefalles vergeben. Wir bitten Sie daher um Verständnis, dass Gräber nicht reserviert werden können.**

## Friedhof der Gemeinde Mutlangen

Bestattungsformen



**Unser Gemeindefriedhof liegt im Herzen Mutlangens und bietet einen Platz der Ruhe und Besinnung. Auf dem Friedhof befindet sich außerdem die Aussegnungshalle und die katholische Kirche St. Georg. So kann ein würdevoller und individuell auf Ihre Wünsche zugeschnittener Abschied geplant werden.**

## Welche Grabarten gibt es?

Auf unserem Gemeindefriedhof haben Sie die Möglichkeit, ein Reihengrab (Einzelgrabstätte) oder ein Wahlgrab auszuwählen.

## Was sind Reihengräber?

Reihengräber sind Grabstätten, die der Reihe nach belegt werden und für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden. Eine Verlängerung der Ruhezeit oder eine Umwandlung in ein Wahlgrab nach der Ruhezeit sind nicht möglich.

In einem Reihengrab wird nur eine verstorbene Person oder eine Urne beigesetzt.

**Auf dem Gemeindefriedhof stehen Ihnen folgende Reihengrabstätten zur Verfügung**

### 1. Reihengrabstätten für die Erdbestattung

#### Sarg

Sargreihengräber werden der Reihe nach für die Dauer der Ruhezeit (25 Jahre) belegt. Eine Verlängerung oder nachträgliche Umwandlung in ein Sargwahlgrab ist nicht möglich.

#### Gebühren:

- Verstorbene über 6 Jahren: 2.220 €
- Verstorbene bis 6 Jahre: 890 €

#### Urne

Urnenreihengräber werden der Reihe nach für die Dauer von 15 Jahren vergeben. Eine Verlängerung oder Umwandlung in ein Urnenwahlgrab ist auch hier nicht möglich.

Beachten Sie: Bei dieser Grabstätte müssen die Urnen aus vollständig biologisch abbaubaren Materialien bestehen.

**Gebühren:** 1.330 €

### 2. Anonyme Rasengrabstätte für Urnenbestattungen

Anonyme Urnenbeisetzungen finden ohne das Beisein von Angehörigen und ohne Hinweis auf den Zeitpunkt statt. Sie werden auf einer anonymen Fläche für eine Dauer von 15 Jahren beigesetzt.

**Gebühren:** 830 €

### 3. Grabstätten für Kinder bis 10 Jahre

Reihengrabstätten für Kinder können Sargbeisetzungen oder Urnenbeisetzungen sein. Die Ruhezeit beträgt 10 Jahre.



Urnengräber

## Was sind Wahlgräber?

Wahlgräber können als Einzel- oder Familiengrab genutzt werden, können also der Bestattung mehrerer Verstorbener dienen.

Entgegen der häufigen Annahme kann der Bestattungsplatz nicht selbst ausgewählt werden, sondern wird nach den örtlichen Gegebenheiten zugewiesen.

**Auf dem Gemeindefriedhof stehen Ihnen folgende Wahlgrabarten zur Verfügung:**

### 1. Wahlgrabstätten für Erdbestattung

**Sarg doppeltief/einfachbreit oder einfachbreit/doppeltief**  
Sargwahlgräber haben im Unterschied zu Sargreihengräbern ein Nutzungsrecht von 30 Jahren, danach ist eine Verlängerung möglich. In Sargwahlgräbern können mehrere Personen bestattet werden.

Beachten Sie: Auf diese Verlängerung besteht kein Anspruch.

**Gebühren:** 3.000 €

**Gebühren für eine Verlängerung:** 100 € je Nutzungsjahr

#### Urne

Bei Urnenwahlgräber wird im Unterschied zu Urnenreihengräbern ein Nutzungsrecht von 20 Jahren verliehen, welches auf Antrag verlängert werden kann. Außerdem können im Urnenwahlgrab bis zu 4 Urnen beigesetzt werden.

Beachten Sie: Bei dieser Grabstätte müssen die Urnen aus vollständig abbaubaren Materialien bestehen!

**Gebühr:** 2.000 €

**Gebühren für eine Verlängerung:** 100 € je Nutzungsjahr

### 2. Urnennische in der Urnenwand (Kolumbarien)

Urnenbestattungen sind nicht nur in der Erde, sondern auch in der Urnenwand möglich. Die Kolumbarien haben ein Nutzungsrecht von 20 Jahren. In ihnen können maximal zwei Urnen beigesetzt werden.

Beachten Sie: Urnen in der Urnenwand können auch aus nicht biologisch abbaubaren Materialien bestehen.

**Gebühr:** 2.440 €

**Gebühren für eine Verlängerung:** 122 € je Nutzungsjahr



Urnenwand